

Gruppe V.

Verkehrswesen.

39. P. Z. 11612. Gewährung freier Fahrt auf den städtischen Straßenbahnen für die einberufenen Soldaten.

Beschluß: Es wird die Bewilligung erteilt, daß die unter die Fahne einberufenen Personen des Mannschafsstandes gegen Vorweisung der Einberufungskarte die freie Fahrt auf der Wiener städtischen Straßenbahn genießen.

40. P. Z. 11816. Einführung von zwei Beiwagen auf der Lokalbahn Wien-Baden während der Verkehrsbeschränkung auf der Südbahn.

Beschluß: Die Verfügung des Herrn Bürgermeisters vom 5. August 1914, P. Z. 11816, mit der zugestanden wurde, daß die Lokalbahn Wien-Baden die Peagestrecke Gifelsstraße bis Makleinsdorfer Viadukt auf die Dauer der Verkehrsbeschränkung der Südbahn mit zwei Beiwagen befahren darf, wird nachträglich genehmigt.

41. P. Z. 12085. Änderung des Fahrplanes der städtischen Straßenbahnen infolge Einführung eines Ruhetages.

Beschluß: Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird ermächtigt, im Bedarfsfalle bei weiterer Verminderung des Standes an Fahrbediensteten einen neuen Fahrplan in Kraft treten zu lassen, bei welchem der Betriebsschluß um eine Stunde früher erfolgt als jetzt.

42. P. Z. 13090, 11943, 13118, 11673, 12359, 12559, 11959, 12327, 12423, 12165, 12421, 12257, 12748, 12505, 12721, 11902, 12672, 12843, 12860, 12675, 13048, 13079, 13040, 13091, 11821, 13092. Bewilligung von Fahrbegünstigungen auf der städtischen Straßenbahn auf die Dauer des Kriegszustandes.

Beschluß: Genehmigung.